



Aktuelle Hinweise und Hygienekonzept der Edith Maryon Kunstschule anlässlich der Corona-Pandemie (Stand 13.05.2021)

Auf Grundlage der neuen Corona Verordnung vom 13.05.2021 haben Vorstand und Schulleitung der EMK folgende Regelungen beschlossen. Ergänzende Punkte werden zeitlich aktualisiert hinzugefügt.

Allgemein:

- Erkrankte Studierende, Kursteilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen werden dringend gebeten, zu Hause zu bleiben. Dies gilt auch bei leichten Symptomen wie z.B. Husten und Kopfschmerzen. Im Falle einer positiven Testung auf COVID-19 bitten wir, umgehend darüber informiert zu werden.
- Bitte halten Sie immer mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein! Arbeitsplätze sind entsprechend weit voneinander entfernt einzurichten. Es wird nachdrücklich empfohlen, medizinische Masken o.ä. zu tragen.
- Eine allgemeine Maskenpflicht besteht, sobald ein Mindestabstand von 1,5 m nicht mehr gewährleistet werden kann. In den Fluren, Treppenhäusern, Sanitäranlagen und sonstigen Begegnungsräumen gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- Bitte lüften Sie regelmäßig und ausreichend vor, während (mind. alle 30 min) und nach den Kursangeboten!
- An allen Waschgelegenheiten in Ateliers und Toiletten befinden sich: Hygienetipps, Papierhandtücher, Seife (Spender) und Handdesinfektionsmittel.
- Wir bitten alle Dozent*innen, Studierende und Kursteilnehmer*innen, keine Gäste auf das Gelände oder ins Atelier mitzubringen.
- Pro Atelierraum dürfen sich (abhängig von der Raumgröße) max. 1-7 Studierende ihren Arbeitsplatz einrichten.
- Falls es die Lehrsituation erfordert, sind kurzzeitig in den großen Räumen (Oberlichtatelier, Nordatelier, Südatelier, Schnitzraum und Saal) gleichzeitig max. 8 Studierende plus ein(e) Dozent(in) erlaubt. Hierbei ist unbedingt auf die strikte Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften zu achten! Maskenpflicht.
- Alle Atelierräume und das gesamte Schulgelände sind ausschließlich zum Arbeiten bzw. Studieren zu betreten. Treffen und Ansammlungen, die nicht dem Zwecke des Arbeitens bzw. Studierens dienen, sind nicht gestattet.
- Zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung ist es unerlässlich, dass alle an der Schule verbrachten Arbeitszeiten, die außerhalb des regulären Kursangebotes liegen, mit Namen und Zeitraum in die Anwesenheitsliste (am Magnetbrett im Eingangsbereich des Atelierhauses, bzw. Anwesenheitsliste Dozenten und Kursleiter) eingetragen werden.

Testpflicht für Kunstlaborteilnehmer und Kursleiter

- Kursteilnehmer sind verpflichtet, vor Beginn des Kurses im Büro einen negativen Corona Schnelltest vorzulegen. Dieser darf nicht älter als 48 Std. sein.
- Für Geimpfte entfällt die Testpflicht gegen Vorlage des Impfpasses.

Wohnhaus/Cafeteria:

- Cafeteria und Küche bleiben für Kunstlabor-Kurse weiterhin geschlossen.
- Für Übernachtungsgäste im Haus gelten dieselben oben aufgeführten Hygienebedingungen und Verhaltensregeln.

Wir möchten Sie/euch bitten, eigenverantwortlich auf ihr/euer gesundheitliches Wohlbefinden zu achten. Wir empfehlen, regelmäßig Situationen zu schaffen, die das Durchatmen ohne Maske, im Freien und mit Abstand zu anderen Personen ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen zu zahlreichen Herausforderungen und Umwegen führen werden. Wir sind bemüht, unter Einhaltung der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und mit besonderem Blick auf die Lebensrealitäten der Studierenden Lösungen zu finden und werden diese laufend kommunizieren.

Mit besten Grüßen und Dank für Ihr Verständnis,

Vorstand und Schulleitung